

Förderverein MNGE - Apfelstr. 210 - 33611 Bielefeld

Information an alle Mitglieder im Förderverein MNGE

Der Verein braucht einen neuen Vorstand

Apfelstr. 210
33611 Bielefeld

Tel 0521-51-6991
Fax 0521-51-6987

Web fv-mnge.de
E-Mail info@fv-mnge.de

St.-Nr. 305 / 5974 / 0441
VR-Nr. 1641 - AG Bielefeld

Betrieb 31 55 10 80
Creditor-ID DE10MNG00000284484

Bielefeld, 12.02.2023

Liebe Mitglieder,

wie Sie wissen, ist der Förderverein MNGE ein gemeinnütziger Verein. Deshalb erhalten wir Vergünstigungen in sozialpolitischen und steuerrechtlichen Bereichen.

Zusammen mit Ihren Beiträgen, Spenden und Stiftungsmitteln erreichen wir deutlich bessere Voraussetzungen für eine zeitgemäße Beschulung der Schüler*innen an der MNGE.

Der Vorstand hat die letzten Jahre genutzt und Prozessabläufe im Verein optimiert und eine digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform eingeführt, welche rechtliche Standards vollständig erfüllt.

Damit sind optimale Voraussetzungen geschaffen für einen Wechsel in der Vereinsführung. Seit der letzten Vorstandssitzung im Januar steht fest, dass sich der jetzige Vorstand nicht erneut zur Wahl stellen wird. Die Einarbeitung und Unterstützung eines neuen Vorstandes werden selbstverständlich zugesichert.

Auf der nächsten Hauptversammlung am Mittwoch, 29.03.2023 stehen Vorstandswahlen an. Es gibt gute Gründe, diese Gelegenheit zu nutzen und sich einzubringen.

Zum Vorstand werden, um etwas zu bewirken

Der Vorstand des Fördervereins besteht aus 3 ehrenamtlich tätigen Personen, welche sich die Aufgaben eigenständig aufteilen nach der Maxime: Man macht das, was man am besten kann.

Es gibt nur 2 grundsätzliche Voraussetzungen für die Wahl in ein Amt des Vereins:

- die Mitgliedschaft im Verein,
- die Bereitschaft, ein Amt im Verein ausüben zu wollen.

Der Förderverein MNGE hat die Schule mit über 180.000 EUR Gesamtleistung im letzten Jahr unterstützt. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis. Die Schule profitierte von dem funktionierenden Verein nicht nur deutlich, sondern viele Vorgänge innerhalb der Schule waren nur möglich, weil es den Verein überhaupt gibt.

Die Neuwahl des Vorstandes ist also nicht nur ein notwendiger Vorgang nach dem Vereinsrecht, sondern auch ein Vorgang, von dem die finanziellen bzw. organisatorischen Möglichkeiten der Martin-Niemöller-Gesamtschule abhängig sind.

Gemäß der Satzung wird ein Mandat im Verein jeweils immer für einen Zeitraum von 2 Jahren vergeben. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Aufgabe des Vorstands besteht darin, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sich aus dem Vereinsrecht und dem Steuerrecht ergeben.

☰ Chancen wahrnehmen & weiterdenken – Ideen aus- & umbauen

Die Aufgaben und Tätigkeiten, die der Verein für die Gesamtschule aktuell wahrnimmt, sind sehr vielfältig. Die zu leistenden Arbeiten sind somit sehr unterschiedlicher Art. Hierzu finden Sie eine gute Zusammenfassung auf unserer Homepage auf der Seite „So geht Schule heute“ in der Rubrik „Wissenswertes“. Link: [So geht Schule heute – Förderverein MNGE \(fv-mnge.de\)](https://fv-mnge.de)

Diese Übersicht gibt einen Eindruck von den bestehenden Verträgen bzw. Übereinkommen mit Personen, Organisationen oder Ämtern, die der Verein bedient. Hierzu gibt es auch bereits einen ausgearbeiteten Zeitplan, in dem sämtliche Termine für jeden Teilbereich aufgeführt sind. Dabei ist zu erwähnen, dass jedes Jahr Teilbereiche auch beendet werden oder es kommen neue Angelegenheiten hinzu. Der Verein reagiert damit auf Anregungen seitens der Schule oder Möglichkeiten aus außerschulischen Bereichen.

Eine gute Einarbeitung in ein neues Amt ist von uns vorausgedacht und soll zu einem erleichterten, übersichtlichen Start beitragen. Gleichmaßen werden Anregungen zu weitergehenden oder alternativen Vorgehensweisen und/oder Projekten positiv aufgenommen, gemeinsam durchdacht und über dessen konkrete Realisierungsmöglichkeiten abgestimmt.

Der Vorstand wird zudem unterstützt durch Beiräte, die einen bestimmten Aufgabenbereich stellvertretend für den Vorstand ausüben. Dadurch werden die 3 Vorstandsmitglieder durch ein bestehendes, freundliches Team von Ehrenämter*innen zeitlich entlastet. Die Anzahl der Beiräte ist laut Satzung nicht begrenzt.

Bitte denken Sie über ein Engagement im Verein nach, entweder im Vorstand oder im Beirat. Damit tun Sie Gutes für die Schule und helfen allen Beteiligten der MNGE.

Eine kurze Information an den Verein, dass Sie bereit sind eine Aufgabe zu übernehmen, reicht vollkommen aus. Wir werden im gemeinsamen Austausch alles dafür tun, dass Sie den Verein mit Ihren Interessen individuell bestärken. Schreiben Sie uns eine E-Mail an info@fv-mnge.de . Herzlichen Dank.

☰ Was passiert, wenn es keine neue Bewerbung auf ein Vorstandsamt gibt?

Ein ausscheidendes Mitglied im Vorstand „bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt“, besagt die Satzung. Damit bleibt der Verein handlungsfähig. Ein zurückgetretenes Vorstandsmitglied ist also verpflichtet weiter zu agieren. Findet sich im weiteren Verlauf keine Nachfolger*in, „befreit“ sich das Vorstandsmitglied nur durch einen Austritt aus dem Verein.

Das hilft dem Verein leider nicht viel weiter, weil ein funktionierender Vorstand eine grundsätzliche Bedingung ist. Ohne Vorstand würde dem Verein die „Lizenz entzogen“. Die Schule stände dann ohne einen Verein da. Das wird niemand wollen – auch der Gesetzgeber nicht.

Deshalb ist im „Ehrenamtsstärkungsgesetz“ eine mögliche finanzielle Entschädigung in begrenztem Rahmen für Vereinsvorstände geregelt. Die Ausführungen zu diesem Gesetz sind in die Vereinssatzung aufgenommen worden und werden entsprechend den Beschlüssen der Hauptversammlung umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Ayse Avvuran-Kandur, Andy Notarnicola und Michael Neugebauer

Information gemäß EU-DSGVO: Unsere Datenschutzerklärung findet man unter <https://fv-mnge.de/datenschutz/>.